



Schutzkonzept zur Prävention sexualisierter Gewalt

Hansaschule Gelsenkirchen
Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung
Stand März 2024

Inhalt

1. Leitbild

2. Grundlagen

- 2.1 Sexualisierte Gewalt – Begriffsdefinition
- 2.2 Formen sexualisierter Gewalt
 - 2.2.1 Unbeabsichtigte Grenzverletzungen
 - 2.2.2 Übergriffe
 - 2.2.3 Strafrechtlich relevante Formen der Gewalt
- 2.3 Opfer und Täter:innen
 - 2.3.1 Opfer
 - 2.3.2 Täter:innen

3. Sexuelle Vielfalt an der Hansaschule

4. Aufbau des Präventionskonzeptes

- 4.1 Allgemeines
- 4.2 Aufteilung in zwei Ebenen
 - 4.2.1 Strukturelle Ebene
 - 4.2.2 Pädagogische Ebene

5. Risikoanalyse und Regelwerk (Verhaltenskodex)

- 5.1 Allgemeines
- 5.2 Allgemeine Regeln
- 5.3 Risikoanalyse und Verhaltenskodex

6. Pflegekonzept – Leitfaden für den Bereich Pflege, Unterstützung und Versorgung von Schüler:innen mit Pflegebedarf

- 6.1 Selbstbestimmung und Hilfe zur Selbsthilfe
- 6.2 Körperliche und seelische Unversehrtheit, Freiheit und Sicherheit
- 6.3 Privatheit
- 6.4 Pflege, Betreuung und Behandlung
 - 6.4.1 Essen und Trinken in der Schule anreichen
 - 6.4.2 An- und Ausziehen in der Schule, beim Sport- und Schwimmunterricht, bei Unterrichtsgängen, Klassenfahrten und Ausflügen
 - 6.4.3 Toilettengang und Intimpflege
 - 6.4.4 Förderpflege

7. Notfallordner

1. Leitbild

Die Hansaschule besuchen Kinder und Jugendliche, die wegen „hochgradiger Beeinträchtigungen im Bereich der kognitiven Funktionen und in der Entwicklung der Gesamtpersönlichkeit zu ihrer selbständigen Lebensführung aller Voraussicht nach auch nach dem Ende der Schulzeit auf Dauer Hilfe benötigen.“¹

Gemäß unserem pädagogischen Auftrag, die Schüler:innen zu kompetent handelnden Personen in einer inklusiven Gesellschaft zu erziehen², begegnen wir ihnen als Menschen, die einen Anspruch auf individuelle Formen der Welterschließung mitbringen und besondere Hilfen zum Lernen benötigen.

Die Schüler:innen sollen sich zu mündigen Menschen entwickeln. Sie dürfen erfahren, dass ihre berechtigten Ansprüche und Interessen gewahrt werden, und lernen, diese zu artikulieren. Sie erfahren dabei auch, die eigenen Grenzen wahrzunehmen und dass im sozialen Miteinander die eigene Freiheit nur so weit reichen kann, wie sie die Freiheit des Anderen nicht einschränkt.

Nicht Defizite und Beeinträchtigungen stehen bei unserer pädagogischen Arbeit im Vordergrund, sondern die Kompetenzorientierung im Hinblick auf die Ressourcen und Möglichkeiten der Kinder und Jugendlichen. Eben diese Chance im pädagogischen Dialog immer wieder wahrzunehmen und bei der Entwicklung individuell angemessener Lernangebote die Schüler:innen von ihren Entwicklungsmöglichkeiten her zu verstehen, ist uns Aufgabe und Ziel.

Der Umgang miteinander ist in der Hansaschule von gegenseitiger Achtung, Respekt und Akzeptanz gekennzeichnet. Wir begegnen uns nach den Grundprinzipien von Gewaltfreiheit und verzichten demnach nicht nur passiv auf Gewalt, sondern wenden uns aktiv gegen jedwede Gewaltausübung wie Ungerechtigkeit, Unterdrückung, Diskriminierung oder gewaltsame Kommunikation. Unser Umgang miteinander beruht auf konzeptionellen Vereinbarungen in stetiger Anpassung.

Für den Bereich der sexualisierten Gewalt verfügt die Hansaschule über ein Schutzkonzept, welches einen Verhaltenskodex für die unterschiedlichen Kontexte im Schulalltag beinhaltet. Die Formen der sexualisierten Gewalt werden in unserem Konzept benannt und durch eine stetige Risikoanalyse fortentwickelt. Ein vereinbartes Regelwerk unterstützt uns in dem Anliegen, die uns anvertrauten Schüler:innen bestmöglich vor körperlichem und seelischem Schaden zu bewahren.

2. Sexuelle Vielfalt an der Hansaschule

Im Sinne der von der Bezirksregierung Münster unterzeichneten Charta der Vielfalt (vgl. www.charta-der-vielfalt.de) legt die Hansaschule Wert auf einen offenen, toleranten und vorurteilsfreien Umgang mit allen Menschen. Die geschlechtliche Identität und die sexuelle Orientierung werden dabei als bedeutsame Teile des Menschseins wertgeschätzt. Deshalb wurden im vorliegenden Schutzkonzept alle Personen der LGBTQIA+-Community mitgedacht, d.h. sowohl Schüler:innen als auch Lehrer:innen und weitere Mitarbeiter:innen der Hansaschule.

Dies ist relevant, um einen Schutzraum zu schaffen, in dem unabhängig von geschlechtlicher und sexueller Identität gemeinsam gelernt und im Schulalltag gelebt werden kann. Zum anderen wird insbesondere den Schüler:innen ein Raum zur Entwicklung geboten, in dem das Selbstbewusstsein gestärkt, die Identität gebildet und die sexuelle Selbstbestimmung gefördert werden kann.

Wir möchten

- einen vertrauensvollen Umgang mit sexueller Vielfalt, der in allen Bereichen die Grenzen und die Intimsphäre der Schüler:innen, der Lehrer:innen und der weiteren Mitarbeiter:innen der Hansaschule wahrt, wie z.B. in Pflege- oder Umkleidesituationen.
- eine uneingeschränkte Berücksichtigung der Wünsche und Bedürfnisse der Menschen der LGBTQIA*-Community hinsichtlich der Wahl des Namens und des Pronomens/der Pronomen sowie des gelebten Geschlechts.
- sowohl bei Diskriminierungserfahrungen und grenzüberschreitendem Verhalten als auch bei Identitätskrisen, welche innerhalb des Schulalltags sichtbar werden, mit individuellen Unterstützungsangeboten und verschiedenen Ansprechpartner:innen zur Seite stehen und in den Dialog gehen.

3. Grundlagen

3.1 Sexualisierte Gewalt – Begriffsdefinition

Es gibt verschiedene Definitionen des Begriffs „sexualisierte Gewalt“. In unserer Schule haben wir uns auf die folgende Definition der sexualisierten Gewalt geeinigt: „Sexualisierte Gewalt ist eine alters- und geschlechtsunabhängige Grenzverletzung und meint jede sexuelle Handlung, die an oder vor einem Kind/Jugendlichen entweder gegen dessen Willen vorgenommen wird oder der das Kind/Jugendlichen aufgrund körperlicher, kognitiver oder sprachlicher Unterlegenheit nicht wissentlich zustimmen kann“ (Deegener 1996).

3.2 Formen sexualisierter Gewalt

3.1.1 Unbeabsichtigte Grenzverletzungen

Unbeabsichtigte Grenzverletzungen sind Verhaltensweisen, die die persönlichen Grenzen eines Kindes/Jugendlichen überschreiten. Sie werden unabsichtlich verübt und resultieren aus persönlichen Unzulänglichkeiten, fehlendem Fachwissen, Gedankenlosigkeit, mangelnder Aufmerksamkeit bei Hilfestellungen u.v.m. Unbeabsichtigte Grenzverletzungen können subjektiv unterschiedlich wahrgenommen werden. Sie sind im Alltag nicht ganz zu vermeiden.

3.1.2 Übergriffe

Übergriffe passieren nie zufällig oder aus Versehen. Die Täter:innen setzen sich bewusst über gesellschaftliche/kulturelle Normen, institutionelle Regeln, den Widerstand der Opfer und/oder fachliche Standards hinweg. Sie sind Ausdruck fehlenden Respekts gegenüber Kindern und Jugendlichen. Übergriffe können mit oder ohne Körperkontakt stattfinden.

3.1.3 Strafrechtlich relevante Formen der Gewalt

Strafrechtlich relevante Formen der sexualisierten Gewalt liegen bei körperlicher Gewalt, Erpressung, sexuellem Missbrauch, sexueller Nötigung, der Herstellung, dem Besitz oder dem Anbieten kinderpornografischer Produkte, exhibitionistischer Handlungen, sowie der Förderung sexueller Handlungen Minderjähriger vor. Die Strafmündigkeit beginnt mit 14 Jahren.

3.3 Opfer und Täter:innen

3.3.1 Opfer

„Kinder und Jugendliche tragen niemals Verantwortung für einen sexuellen Übergriff“ (Deegener 1996).

Jedes Kind und jede:r Jugendliche:r kann von sexualisierter Gewalt betroffen sein, unabhängig vom sozialen Umfeld, der Herkunft, der Religion, dem Alter, dem Geschlecht oder dem Aussehen. Die genaue Zahl der Opfer ist schwer zu sagen, da die Dunkelziffer sehr hoch ist und viele Fälle von Gewalt nicht zur Anzeige gebracht werden.

Ein hohes Risiko liegt bei Kindern und Jugendlichen vor, die

- zwischen 6-12 Jahre alt sind.
- ein starkes Bedürfnis nach Nähe und Geborgenheit haben.
- emotional vernachlässigt sind.
- eine verringerte Schutzfähigkeit haben, z.B. weil sie kognitiv und/oder sprachlich beeinträchtigt sind.
- unzureichend aufgeklärt sind.
- distanzlos, einsam, ängstlich, verunsichert oder hilflos sind.

Häufig wird die Tat nicht aufgedeckt, da Kinder/Jugendliche

- keine Vertrauensperson finden.
- Angst haben, dass Täter:innen ausgesprochene Drohungen wahr machen.
- sich schämen.
- niemanden finden, der ihnen glaubt.
- sich nicht ausdrücken können.
- glauben, mitschuldig zu sein.
- eine starke emotionale Bindung an die Täter:innen haben.

- die Übergriffe und Handlungen nicht als solche erkennen.

Es gibt keine eindeutigen Hinweise auf sexualisierte Gewalt bei Kindern und Jugendlichen. Häufig sind Reaktionen erst sehr viel später zu erkennen.

Folgende Symptome könnten auf sexualisierte Gewalt hinweisen:

- altersunangemessenes Sexualwissen
- sich unattraktiv machen
- partieller Rückzug
- Schlafstörungen/Alpträume
- regressives Verhalten
- Wesensveränderungen
- Kommunikationsprobleme
- Vermeidungshaltung
- Ess-Störungen
- Einnässen, Einkoten
- selbstverletzendes Verhalten
- psychosomatische Beschwerden
- sexualisierte Sprache
- sexualisierte Spiele
- plötzliche Schulschwierigkeiten
- Stimmungsschwankungen
- Suizidversuche
- apathisches Verhalten
- Isolation
- extrem distanzloses Verhalten

3.3.2 Täter:innen

Die Täter:innen kommen aus allen gesellschaftlichen Schichten, Berufen und Nationen und aus jeder Altersgruppe. Häufig sind sie im sozialen Umfeld der Kinder bzw. Jugendlichen zu finden. Den Täter:innen sind ihre Taten nicht anzuerkennen, häufig gelten sie als hilfsbereit und engagiert. Oft haben sie eigene Familien.

Täter:innen

- planen i.d.R. ihr Vorgehen.
- suchen ihr Opfer gezielt aus.
- testen ihr Opfer an.
- manipulieren ihre Opfer.
- erzeugen Ängste.
- haben eine gewisse Machtposition.
- machen ihr Opfer abhängig.

- versuchen ihr Opfer durch Überreden, Geschenke machen, Drohungen, Bevorzugungen, die Herstellung einer besonderen emotionalen Zuwendung oder durch das Erzeugen von Schuldgefühlen an sich zu binden.
- lenken ihre Umwelt gezielt von sich ab.
- nutzten Lücken im System.

Viele Täter:innen suchen sich gezielt ein Kind oder eine:n Jugendliche:n aus und versuchen nach dem Erstkontakt eine Beziehung aufzubauen. Ist ein Vertrauensverhältnis geschaffen, wird oft an- bzw. ausgetestet, wie weit die Täter:innen gehen können und was Kinder bzw. Jugendliche zulassen. Täter:innen verschaffen den Kindern/Jugendlichen eine Sonderstellung und binden sie mit unterschiedlichen Mitteln an sich. Täter:innen versuchen sich selbst abzusichern und erzeugen bei den Opfern Schuld- und/oder Schamgefühle oder bauen Ängste auf.

Es gibt verschiedene Strategien zur Täter:innenabschreckung:

- offener Umgang mit dem Thema sexualisierte Gewalt
- gute Zusammenarbeit aller Mitarbeiter:innen
- persönliche Einstellungsgespräche
- Anwendung klarer Strukturen
- klares Verhaltensregelwerk
- Kultur des gegenseitigen Respekts
- angemessener Sprachgebrauch
- Festlegung von Konsequenzen bei unangemessenem Verhalten
- klares und konsequentes Eingreifen bei unangemessenem Verhalten

4. Aufbau des Präventionskonzeptes

4.1 Allgemeines

Die Hansaschule soll ein sicherer Ort für alle Schüler:innen und Mitarbeiter:innen sein. Um einen wirksamen Schutz vor sexualisierter Gewalt zu erreichen, muss eine Gesamtstrategie vereinbart werden.

Das Konzept zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt beschäftigt sich auf verschiedenen Ebenen mit dem Thema. An der Erstellung des Konzeptes sind alle Mitarbeiter:innen beteiligt, um eine hohe Akzeptanz zu erreichen. Das Konzept muss von allen Mitarbeiter:innen getragen und gelebt werden.

Durch das Erstellen eines Schutzkonzeptes soll kein Generalverdacht gegen Mitarbeiter:innen erzeugt werden. Im Gegenteil, ein gutes und umfassendes Präventionskonzept schützt auch alle Mitarbeiter:innen vor unberechtigten Vorwürfen und macht das Kollegium stark.

4.2 Aufteilung in zwei Ebenen

4.2.1 Strukturelle Ebene

Auf der strukturellen Ebene bearbeiten wir folgende Punkte:

- Positionierung der Schulleitung
- Erarbeitung eines Verhaltenskodex auf der Grundlage einer Risikoanalyse
- Erarbeitung eines Interventionskonzeptes (Erstellung von Krisenplänen, Handlungsanweisungen für konkrete Verdachtsfälle, Leitfaden zur Krisenintervention)
- Benennung kompetenter Ansprechpartner:innen in der Schule
- Sicherung der Einhaltung aller erarbeiteten Punkte durch Evaluation
- Elternarbeit
- Öffentlichkeitsarbeit (Homepage/Poster/Symbole)
- Pressearbeit
- Kooperation mit externen Fachstellen (Jugendamt, Beratungsstellen, Regionale Schulberatungsstelle, Polizei, Staatsanwaltschaft)

4.2.2 Pädagogische Ebene

Auf pädagogischer Ebene bearbeiten wir folgende Punkte:

- Vermittlung von altersangemessenen Inhalten und Methoden (schulinterne Curricula)
- Schüler:innen stark machen (Sexualerziehung/Projekt „Echt Klasse“)
- Infoabende für Eltern
- Qualifizierung von Mitarbeiter:innen (Fsjler:innenschulung)
- Aus- und Weiterbildung aller Mitarbeiter:innen (Fortbildungen, Themenabende, Konferenzen, Material und Broschüren)
- Enttabuisierung des Themas

5. Risikoanalyse und Regelwerk (Verhaltenskodex)

5.1 Allgemeines

Die Risikoanalyse bildet die Grundlage für ein Präventionskonzept und sollte unter der Beteiligung aller Mitarbeiter:innen erstellt werden. Die Strukturen der Schule und die Haltung der Mitarbeiter:innen werden reflektiert. Im Rahmen der zu erstellenden Risikoanalyse sind Situationen aufzuweisen, die im schulischen Alltag entstehen können und die Täter:innen eine besonders leichte Angriffsfläche bieten. In der Risikoanalyse werden mögliche Risikostrukturen erarbeitet und im anschließenden Regelwerk mögliche Maßnahmen zur Verhinderung von sexualisierter Gewalt festgelegt.

Die sorgfältige Durchführung einer Risikoanalyse, das Aufstellen eines Regelwerks und die offene Kommunikation nach innen und nach außen zeigen, dass sexualisierte Gewalt hier an der Schule nicht geduldet wird und es Aufgabe aller Mitarbeiter:innen ist, sexualisierte Gewalt zu verhindern.

Bei der Risikoanalyse werden folgende Fragen gestellt:

- Wo und wie entstehen Situationen, die zu Grenzüberschreitungen führen können?
- Welche konkreten Schritte müssen wir unternehmen, um Grenzüberschreitungen zu verhindern?
- In welchen Situationen müssen alle Mitarbeiter:innen besonders sensibel und aufmerksam sein?

5.2 Allgemeine Regeln

An unserer Schule gelten grundsätzlich folgende Verhaltensregeln:

- Wir gehen respektvoll miteinander um.
- Stopp heißt Stopp und Nein heißt Nein.
- Die Privat- und Intimsphäre aller wird jederzeit respektiert.
- Sexualisierte Sprache wird nicht geduldet.
- Wünsche und Bedürfnisse der Kinder/Jugendlichen werden ernst genommen.
- Es herrscht ein offener Umgang miteinander.
- Das Thema „sexualisierte Gewalt“ wird offen behandelt.
- Bei jeder Grenzverletzung wird sofort eingeschritten.
- Alle Mitarbeiter:innen beschäftigen sich mit dem Thema und sind dafür sensibilisiert.

Für alle „Risikosituationen“ gilt es eine sehr aufmerksame und sensible Aufsicht durchzuführen. Ein ausreichend hoher Lehrer:innenschlüssel (zwei Personen) sollte Grundlage sein.

5.3 Risikoanalyse und Verhaltenskodex

Risikobereich	Maßnahmen
Vor- und Unterstufentoiletten	• Schilder neben den Toilettentüren anbringen: „Benutzung nur für Kinder.“ • Kabine schließen zur Wahrung der Intimsphäre • Bewegungsmelderzeit verlängern, damit die Schüler:innen auch bei

	längeren Aufenthalt Licht im WC Bereich haben
Pflegeräume innen und außen	• Pflegesituation wird im Team individuell und verpflichtend besprochen und geklärt, persönliche Aspekte und Bedenken, die von Seiten der Lehrer:innen, Helfer:innen und/oder Schüler:innen für oder gegen die Begleitung beim Wickeln sprechen, werden hier thematisiert • Beim Wickeln nach Möglichkeit Öffentlichkeit schaffen, ohne Intimsphäre preiszugeben • Vieraugenprinzip wenn möglich (Doppelbesetzung) • Türen nicht abschließen • „Besetzt“-Schild aufhängen • Notfallknäufe einsetzen • Kontrollgänge des Lehrpersonals • Pflegeregeln anbringen und individuelle Regeln bei Pflegeutensilien hinterlegen • Warten außerhalb der Toilettenräume oder Kabinen
Außentoiletten	• aktive Aufsicht in Pausen • regelmäßigen Kontrollen in den Pausen • Toilettengänge in Begleitung Integrationshilfe oder zweiter Schüler:in nach Möglichkeit
SnukRaum/Deeskalationsraum/ Nebenräume	• nach Möglichkeit Doppelbesetzung mit je 2 Schüler:innen und Integrationskräften • Kontrollgänge des Lehrpersonals • Räume abschließen, wenn sie nicht benutzt werden (Snuk, Deeskalation)

Risikobereich	Maßnahmen
Umkleiden (Sport, Schwimmen)	• s. Pflegesituation • Schutzraum für alle Schüler:innen unabhängig ihrer sexuellen Orientierung nach Möglichkeit bieten (auch in V und U) • Einzelkabine für Schüler:innen bei Bedarf ermöglichen • Lehrer:innen benutzen Einzelkabinen nach Möglichkeit • falls diese Möglichkeit nicht besteht, werden intimitätswahrende Lösungsmöglichkeiten gesucht • Duschen mit Badebekleidung
Garage (hinten)	• Aufsichtsbereich besetzen • aktive Aufsicht
Treppenabgang Untergeschoss	• Aufenthalt ist grundsätzlich nicht erlaubt
Klassenausflüge/Klassenfahrten	• s. Pflege • s. Nebenräume usw. • s. Umkleiden • bei Übernachtungen keine 1:1 Zimmerbelegungen mit Schüler:in und Lehrkraft oder Integrationshilfe • grundsätzlich keine Übernachtung von Schüler:in und Lehrkraft oder Integrationshilfe in einem Bett/Doppelbett • Übernachtung in einem Raum mit mehreren Lehrkräften und Integrationshilfen und mehreren Schüler:innen möglich (z.B. Schulübernachtung)
Nähe und Distanz bei Busbegleitung	• Einführungsveranstaltung (Schulleitung) mit dem Logobuspersonal zu Schuljahresbeginn mit folgenden Themen:

	○ aktive Aufsicht im Bus ○ Schüler:innen nur Hilfestellung zum Einsteigen geben, kein weiterer Körperkontakt ○ Konkrete notwendige Hilfestellungen sind mit dem Team vorher abzusprechen ○ Rückmeldung über „Vorfälle“ im Bus
Risikobereich	Maßnahmen
Umgang mit Doktorspielen	• Schule ist kein geeigneter Ort für Doktorspiele (welche wir grundsätzlich als wichtig für die Entwicklung von Sexualität im Allgemeinen anerkennen) • Regeln in o.g. Sinne besprechen • Thema mit Eltern besprechen
Erwachsene auf der Vor- und Unterstufentoilette	• Erwachsene benutzen nur die D und H Außentoilette • Schild im Eingangsbereich anbringen, das auf die Toiletten für Erwachsene auf dem Außengelände verweist
Übergänge in die Pause oder GF	• aktive Aufsicht und individuelle Absprachen zwischen Lehrkräften

Weitere Maßnahmen
• FSJler:innen – Schulung zum Thema sexualisierte Gewalt • Umgang mit Geschlechtervielfalt lernen • schwierige Situationen, Beobachtungen usw. stets ins Wort holen (Schulleitung, Beratungsgruppe)

6. Pflegekonzept – Leitfaden für den Bereich Pflege, Unterstützung und Versorgung von Schüler:innen mit Pflegebedarf

Die Lehrer:innen und Mitarbeiter:innen der Hansaschule haben eine besondere Verantwortung für den Schutz der Menschenwürde hilfe- und pflegebedürftiger Schüler:innen.

Basierend auf unserem Leitbild verpflichten wir uns, alle Schüler:innen zu fördern, damit das größtmögliche Maß an Lebensqualität gesichert wird und sie ein Leben in größtmöglicher Selbstbestimmung führen können und sie vor körperlichem und seelischem Schaden, vor sexuellen Übergriffen und Gewalt zu schützen.

Es kann unabwendbar oder notwendig sein, entgegen bestimmter hier oder im Verhaltenskodex aufgeführter Leitlinien zu handeln. Dies geschieht stets begründet und in Absprache mit den Klassenteams und den Eltern und falls möglich mit den betroffenen Schüler:innen. In der Pflegesituation ist das Wohlergehen aller, also der zu Pflegenden und den Pflegenden, wichtig. Es geht um mehr als um die korrekte Durchführung einzelner pflegerischer Maßnahmen.

Das Pflegekonzept ist Teil des Präventionskonzeptes der Hansaschule gegen jede Form von körperlicher oder seelischer Gewalt.

Die folgenden Punkte sind in Anlehnung an die Artikel 1 bis 4 der Charta der Rechte hilfe- und pflegebedürftiger Menschen des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend aus dem Jahre 2020 (Erstveröffentlichung 2006) geschrieben.

Artikel 1: Selbstbestimmung und Hilfe zur Selbsthilfe

Artikel 2: Körperliche und seelische Unversehrtheit, Freiheit und Sicherheit

Artikel 3: Privatheit

Artikel 4: Pflege, Betreuung und Behandlung

6.1 Selbstbestimmung und Hilfe zur Selbsthilfe

Uns ist es wichtig, den Willen der Schüler:innen zu beachten. Uns ist es wichtig, dass die individuellen Wünsche bzw. Bedürfnisse und Gegebenheiten bei pflegerischen oder therapeutischen Maßnahmen berücksichtigt und, dass notwendige Maßnahmen und Handlungen vorher eingehend erklärt werden. Uns ist es wichtig, dass bei allen Maßnahmen und Hilfestellungen die Eigenaktivität der Schüler:innen ermöglicht, unterstützt und gefördert wird.

Für die konkrete Umsetzung bedeutet dies, dass die Pflegenden im Rahmen der Hygieneschulung alle wichtigen und notwendigen Informationen bezüglich der Behinderung und Einschränkung der Schüler:innen erhalten. Und über deren Auswirkungen wie Bewegungseinschränkungen, mögliche Bewegungen, Wahrnehmungseinschränkungen informiert werden.

Durch verbale Unterstützung ist den zu Pflegenden mitzuteilen, welche pflegerischen Maßnahmen erforderlich sind. Dies ist vor allem bei unangenehmen Maßnahmen erforderlich.

Für Vertretungssituationen und Übergaben in höhere Klassen sind schriftliche Informationen und Tipps hilfreich. Diese Unterlagen befinden sich in den individuellen Fächern/Schränken der Schüler:innen.

6.2 Körperliche und seelische Unversehrtheit, Freiheit und Sicherheit

Jeder hilfe- und pflegebedürftige Mensch hat das Recht, vor Gefahren für Leib und Seele geschützt zu werden. Wir tragen Verantwortung für den Schutz unserer Schüler:innen vor körperlicher, insbesondere sexualisierter Gewalt, vor Missachtung,

Beleidigung, Bedrohung und Erniedrigung. Da wir unsere Schüler:innen als Persönlichkeit respektieren und eine professionelle Distanz wahren, sprechen wir sie stets mit ihrem Namen an. Kosenamen oder Spitznamen sind in der Regel unangemessen. Wir schützen unsere Schüler:innen auch vor Gewalt in Form von Vernachlässigung, wie mangelnde Sorgfalt oder Unterlassen notwendiger Hilfe. Uns ist es wichtig, den Schüler:innen die Aufmerksamkeit zukommen zu lassen, die eine fachgerechte Pflege erfordert, und sie vor fachlich unkorrekter Behandlung zu schützen.

Unsere Schüler:innen können erwarten, dass wir Anzeichen von Gewalt, Misshandlungen und Missbrauch wahrnehmen, erkennen und in angemessener Weise darauf reagieren. Kolleg:innen der Schule haben an der Fortbildung zum Thema „Sexualpädagogisches Konzept – Multiplikator: innenschulung“ teilgenommen und das Kollegium sowie weitere Mitarbeiter:innen der Schule geschult. Dies wird in den nächsten Jahren weitergeführt.

Um den Qualitätsstandard und die Qualitätssicherung der Pflege an der Hansaschule zu sichern, werden neue Mitarbeiter:innen gewissenhaft eingearbeitet. Ergänzend dazu werden neue Mitarbeiter:innen im Rahmen der Hygieneschulung durch Kolleg:innen geschult.

Die Qualität der Pflege soll durch regelmäßige Kontrollen und Gespräche über die individuelle Pflegesituation im Rahmen der Förderplanerstellung und -evaluation gesichert werden. Die Intimität einer Pflegesituation kann für beide Seiten über die Notwendigkeit hinaus bereichernd und angenehm sein. Es besteht aber auch die Gefahr, beabsichtigt oder unbeabsichtigt, Grenzen zu überschreiten und zu verletzen. Bewusst herbeigeführte Verletzungen der Intimsphäre, z.B. durch unnötige Maßnahmen oder Berührungen zum Zweck der eigenen Bedürfnisbefriedigung, sind sexueller Missbrauch und stellen eine Straftat dar. Sexualisierte Gewalt wird an unserer Schule nicht geduldet und zieht entsprechende Konsequenzen, bis hin zu einer Strafanzeige, nach sich. Die Richtlinien zur Pflege und Versorgung schwerstbehinderter Schüler:innen und die Kontrolle der Einhaltung sollen beiden Seiten Sicherheit geben, um Grenzverletzungen zu vermeiden.

Körperliche Verletzungen, insbesondere im Intimbereich von Schüler:innen, müssen dem Klassenteam umgehend nach der Pflegesituation gemeldet werden. Ein besonnener Umgang, reflektiertes, überlegtes Handeln ist wichtig, um die Betroffenen zu schützen. Das Klassenteam entscheidet über den weiteren Vorgang und informiert die Schulleitung. (S. Leitfaden „Vorgehen bei dem Verdacht einer sexuellen Grenzverletzung“)

6.3 Privatheit

Hilfe- und pflegebedürftige Schüler:innen haben das Recht auf Wahrung und Schutz ihrer Privat- und Intimsphäre. Die Pflege findet in Räumen (Mädchen WC Vor- und Unterstufen, Raum 104, Jungen WC Vor- und Unterstufen, Raum 103, ab Mittelstufe Pflegeräume außen, Zugang über den Schulhof, keine Nummerierung) statt. Diese dienen dem Schutz der Intimsphäre. Den Schüler:innen gilt es, mit einem

größtmöglichen Maß an Einfühlsamkeit und Diskretion zu begegnen und die persönlichen Schamgrenzen zu respektieren und zu beachten.

Intimgeschützte Räume werden nur nach vorheriger Absprache oder auf Anforderung bei Notwendigkeit von Hilfestellung oder pflegerischen Maßnahmen betreten. Vor dem Betreten ist es selbstverständlich anzuklopfen und eine Antwort abzuwarten. Die Räume können nur mit Schlüsseln von außen geöffnet werden, von innen müssen sie jederzeit von jedem Beteiligten verlassen werden können. Der Anspruch auf Privatheit und Beachtung der Intimsphäre kann je nach Ausmaß des Hilfe- und Pflegebedarfs nicht immer vollständig gewährleistet werden. Jede pflegerische Handlung greift in die Intimsphäre ein. Ziel ist es, die Einschränkungen so gering wie möglich zu halten.

Sachverhalte, die die Intimsphäre von Schüler:innen betreffen, unterliegen der Schweigepflicht. Offene Fragen sind mit dem Klassenteam zu klären.

6.4 Pflege, Betreuung und Behandlung

„Uns ist es wichtig, so zu pflegen, wie wir selbst gepflegt werden möchten.“

Die pflegende Person muss für den individuellen Bedarf an Unterstützung und Pflege entsprechend qualifiziert und angeleitet werden. Die Hygienevorschriften sind einzuhalten und die Qualität der Pflege und Versorgung ist regelmäßig durch die Klassenteams zu kontrollieren. In Absprache mit den Eltern und Erziehungsberechtigten sind der Lebenshintergrund und die Gewohnheiten der Schüler:innen zu berücksichtigen. Sie werden über Schmerzen und Krankheitssymptome durch die Klassenteams informiert, nachdem die Klassenteams von den Pflegenden informiert wurden.

Sämtliche die Pflege betreffenden Maßnahmen (Umziehhilfe, Körperpflege und Toilettengänge) werden an unserer Schule nach Möglichkeit unter Berücksichtigung ihrer sexuellen Orientierung durchgeführt.

In der Pflegesituation ist das Wohlergehen aller, dem des zu Pflegenden und dem des Pflegers, wichtig. Die Verantwortung dafür liegt bei den Pflegenden und den Klassenteams. Unterstützung erfolgt durch Schulleitung, Therapeut:innen und Arbeitgeber:innen der Pflegenden. Die pflegende Person hat die Pflicht, achtsam und selbstverantwortlich mit den eigenen Ressourcen und der eigenen Gesundheit umzugehen. Technische Unterstützung und Ausstattung ist sachgemäß zu benutzen. Die Pflegenden setzen Grenzen und fordern Unterstützung ein, wenn die Pflegesituation sie psychisch oder körperlich überfordert.

Insbesondere übergriffiges Verhalten im Sinne der sexuellen Belästigung oder sexualisierter (auch verbaler) Gewalt wird nicht hingenommen!

6.4.1 Essen und Trinken in der Schule anreichern

Schüler:innen müssen regelmäßig, rechtzeitig und ausreichend mit Essen und Trinken versorgt werden. Dabei werden sie nach Bedarf und mit der jeweiligen Hilfe in einem geschützten Rahmen in angemessener Zeit unterstützt. Alle Eigenaktivitäten der Schüler:innen sollen dabei einbezogen werden. Die individuellen Vorlieben, Abneigungen und ggf. Allergien bezüglich der Speisen und Getränke müssen berücksichtigt werden.

Das Bestreben während des Schuljahres ist es, eine Bezugsperson für Schüler:innen mit der Betreuung zu beauftragen.

6.4.2 An- und Ausziehen in der Schule, beim Sport- und Schwimmunterricht, bei Unterrichtsgängen, Klassenfahrten und Ausflügen

Das An- und Ausziehen findet in einem (intim-) geschützten Rahmen unter Beachtung der geltenden Hygieneregeln statt.

Es soll respektvoll, achtsam und behutsam erfolgen und verbal begleitet werden. Eigenaktivitäten der Schüler:innen sind dabei einzubeziehen.

Das An- und Ausziehen von Kleidern soll der Raum- und Außentemperatur und der Witterung angemessen erfolgen. Dabei sind die persönlichen Bedürfnisse der Schüler:innen zu berücksichtigen.

Der Intimbereich wird, z.B. im Schwimmbad, möglichst mit einem Handtuch bedeckt. Pflegeliegen werden nur durch geschultes Personal genutzt!

Bei der Planung von Aktivitäten außerhalb des Schulgeländes sind medizinische und pflegerische Bedürfnisse einzubeziehen. Dafür notwendige Personen oder Dinge müssen zeitig organisiert werden.

Die Erfahrung hat gezeigt, dass oft Kompromisse eingegangen werden müssen, um pflegebedürftigen Schüler:innen die Teilhabe an besonderen Aktionen zu ermöglichen. Ob dies vertretbar ist, muss im Rahmen der individuellen Bedürfnisse und Grenzen der Schüler:innen und der verantwortlichen Mitarbeiter:innen in Abhängigkeit von der Situation und ggf. in Absprache mit den Eltern und Erziehungsberechtigten entschieden werden.

6.4.3 Toilettengang und Intimpflege

Besonders bei Toilettengängen der Schüler:innen ist ein respektvoller und achtsamer Umgang in einem intimgeschützten Raum nötig. Die Toilettengänge erfolgen mit der entsprechenden Ausstattung, Unterstützung und Zeit und unter strenger Einhaltung der Hygienevorschriften.

6.4.4 Förderpflege

Die Pflege ist ein Grundbedürfnis für einen Teil der Schüler:innen und somit wesentlicher Bestandteil des Unterrichts und der neuen Richtlinien (3.1.3 Pflege in pädagogischen Kontexten).

Förderpflege meint komplette Pflegetechniken, notwendiges medizinisches Wissen und das Einbetten der Handlungen mit Einfühlungsvermögen und Sensibilität, um grundlegende Bedürfnisse der Schüler:innen erkennen und erfüllen zu können. Diese setzt einen Beziehungsaufbau voraus, der durch Elemente der Sicherheit, Stabilität, Verlässlichkeit und dem Gefühl von Akzeptanz gekennzeichnet ist.

Pflege wird im Sinne von Fördern verstanden.

Förderpflege meint alle Aktivitäten des täglichen Lebens, die geeignet sind Menschen mit Behinderung zu aktivieren.

Zur Förderpflege gehören:

- Essen und Trinken
- An- und Ausziehen
- Körperpflege und Hygiene
- Toilettengang/Toilettentraining
- Inkontinenzversorgung
- Bewegung/Entspannungshilfen
- Hilfe zur Selbsthilfe
- Lebenspraktisches Training
- Basale Stimulation zur Eigenwahrnehmung

Förderpflege wird geplant und differenziert auf Schüler:innen zugeschnitten.

Ziele hierbei sind:

- vorhandene Fähigkeiten zu erhalten und auszubauen
- Geschehnisse in der Umwelt zu strukturieren
- Erlebnishorizonte zu erweitern
- Vermittlung eines differenzierten Körpergefühls
- Aufbau von sozialen Beziehungen

Viele dieser Maßnahmen bedeuten auch immer einen tiefen Eingriff in die Intimsphäre des Kindes oder Jugendlichen. Hier ist die Würde des Menschen bei allen Pflegemaßnahmen handlungsleitend.

7. Notfallordner

Hat eine Lehrperson einen Verdacht auf sexuelle Gewalt gegen eine/n Schüler:in, wird immer sofort die Schulleitung informiert und mit ihr zusammen das weitere Vorgehen besprochen. Helfen können auch die im Lehrerzimmer stehenden Ordner „Notfallordner“ und das „Handbuch sichere Schule“. Hier finden sich Maßnahmenkataloge, Adressen, Telefonnummern etc. Im Notfallordner z.B. ab S. 196 im grünen Teil. Im „Handbuch sichere Schule“ sind im Teil B „Krisenplan“ in der Mitte Tipps zum Vorgehen mit Formularen zum Ausfüllen sowie Telefonnummern und Adressen zu finden.